

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1787/2015
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 02	Datum 20.10.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	04.11.2015	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

Betreff:
Wirtschaftsplan 2016 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21. Oktober 2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 28. Oktober 2015

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2016, den Finanzplan und die Stellenübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------|----------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 Euro |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 Euro |

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben / Finanzierung

1. Sachverhalt

Nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz ist vor dem Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, im Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Festsetzung vorzulegen.

2. Lösung

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 wird hiermit vorgelegt und umfasst:

- Den Erfolgsplan mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie die Erfolgsübersicht über die Betriebszweige Straßenreinigung, Abfallentsorgung und den Betrieb gewerblicher Art Wertstoffentsorgung.
- Den Vermögensplan mit Erläuterungen und einer Aufstellung über die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- Den Finanzplan.
- Die Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungsbetriebes, die sich auch auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Mainz auswirken.
- Die Stellenübersicht 2016 mit Erläuterungsbericht.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan

Einnahmen	46.204.208 Euro
Ausgaben	45.777.639 Euro
Jahresgewinn	426.569 Euro

Vermögensplan

Einnahmen	18.239.252 Euro
Ausgaben	18.239.252 Euro

Gesamtbetrag der Kredite	0 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 Euro

Zu dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 ist über die dort enthaltenen Erläuterungen zum Erfolgsplan und Vermögensplan hinaus folgendes auszuführen:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist in den Einnahmen mit 46.204 T€ und in den Ausgaben mit 45.777 T€ veranschlagt, wodurch sich ein Jahresgewinn von 427 T€ ergibt.

Die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2016 basieren auf den hochgerechneten Zahlen des 1. Halbjahres 2015 und den erwarteten Änderungen für das Jahr 2016.

Für das Planjahr wurden für alle Betriebszweige folgende Annahmen getroffen:

- Bei den Tarifloohnerhöhungen wird eine Tariflohnanpassung von 2% in Ansatz gebracht.
- Der Materialpreisanstieg wird mit 1% prognostiziert. Davon ausgenommen sind Aufwendungen, die über längerfristige Verträge abgesichert sind. Hier wurden die vertraglich vereinbarten Preise weiterhin zugrunde gelegt, bzw. der indexierte Wert angesetzt.

Für die einzelnen Bereiche ergibt sich folgendes Bild:

Betriebszweig Straßenreinigung

Im Betriebszweig Straßenreinigung werden gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Die Reduzierung des geplanten Ergebnisses von 359 T€ in 2015 auf 252 T€ ist vorwiegend auf die angenommenen Preis- und Lohnsteigerungen zurückzuführen.

Betriebszweig Abfallentsorgung

Teilbereich Mobile Abfallentsorgung in der Stadt Mainz

Das erwartete Ergebnis im Bereich der mobilen Abfallentsorgung in der Stadt Mainz wird ebenfalls, bedingt durch die angenommenen Preissteigerungen, mit 284 T€ unter dem Vorjahresergebnis liegen. Die notwendige Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 451 T€ wird aus dem Gewinnvortrag entnommen.

Teilbereich Stationäre Abfallentsorgung in der Stadt Mainz

Für das Ergebnis der stationären Abfallentsorgung in der Stadt Mainz wird ein negatives Ergebnis in Höhe von -68 T€ erwartet. Der Verlust ist vorwiegend auf die notwendigen Zuführungsbeträge für die Deponienachsorgerückstellung zurückzuführen. Durch die weiterhin anhaltenden niedrigen Kapitalmarktzinsen erhöhen sich aufgrund finanzmathematischer Berechnungen die Zuführungsbeträge.

Teilbereich Mobile Abfallentsorgung im Landkreis Mainz-Bingen

Die Abrechnung der entstandenen Kosten für die Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen erfolgt auf Basis nachgewiesener Selbstkosten, so dass das Betriebsergebnis der mobilen Abfalleinsammlung im Landkreis immer ausgeglichen ist.

Betriebszweig gewerblicher Art (BGA)

Das geplante Ergebnis liegt mit -42 T€ erheblich unter dem für 2015 geplanten Ergebnis von -288 T€. Innerbetriebliche Veränderungen in der Leistungs- und Aufwandszuordnung bewirken, dass sich die Kostensituation des Betriebszweiges verbessert.

II. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 18.239 T€ ab (Vorjahr 10.798 T€).

Neben den Aufwendungen für Investitionen in Höhe von 16.442 T€ sind weitere Aufwendungen für die Tilgung von Darlehen (489 T€) und Deponienachsorgeaufwendungen über 1.199 T€ enthalten.

Die Investitionsausgaben teilen sich auf die Bereiche wie folgt auf:

- Allgemeiner Bereich (2.786 T€)
Neben Ersatzbeschaffungen für den Büro- und Werkstattbereich wird hier der Neubau des UBZ in Mainz-Weisenau mit 2.200 T€ ausgewiesen.
- Betriebsbereich Straßenreinigung (781 T€)
Neben dem geplanten Ersatz von Winterdienstgerätschaften ist für den Bereich der Straßenreinigung der Ersatz von 3 Kleinkehrmaschinen und 2 Kolonnenwagen vorgesehen.
- Betriebsbereich Abfallentsorgung (11.944 T€)
Mit 6.447 T€ ist der Neubau der Deponie in Laubenheim die größte Einzelmaßnahme der letzten Jahre. Für die Erweiterung des stark frequentierten Recyclinghofs Süd in Hechtsheim sind 2.365 T€ eingeplant. Weitere 3.132 T€ schlagen sich für die Ersatzbeschaffung von Sammelfahrzeugen und Abfallsammelbehältern nieder.
- Betriebszweig gewerblicher Art (931 T€)
Schwerpunkt der Ersatzinvestitionen im Bereich gewerblicher Art stellt die Anschaffung von 3 Glassammelfahrzeugen dar, die für die Einsammlung von Glas (Vertragslaufzeit bis Ende 2018) zwingend erforderlich sind.

III. Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019

Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 18.129 T€, der sich aus den geplanten Investitionsmaßnahmen, der Darlehenstilgung und den vorgesehenen Nachsorgemaßnahmen ergibt. Finanziert werden die Maßnahmen aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 427 T€, den zu erwirtschaftenden Abschreibungen über 3.176 T€, den beantragten Fördergeldern für den Neubau des Umweltbildungszentrums über 1.200 T€ sowie der Entnahme aus der freien verfügbaren Liquidität in Höhe von 13.326 T€. Eine Darlehensaufnahme für die geplanten Maßnahmen ist aufgrund der freien Mittel und der zu erwarteten Geldzuflüsse aus den Grundstückverkäufen in Budenheim nicht erforderlich.

IV. Stellenplan

Die Anhebung der voraussichtlich notwendigen Stellen von 512,98 auf 523,28 ist vorwiegend der Tatsache geschuldet, dass, bedingt durch die Altersstruktur, steigende Ausfallzeiten durch Krankheit zu verzeichnen sind, die eine Erhöhung der Personalreserve in den gewerblichen Bereichen erforderlich machen.

Veränderungen ergeben sich:

- In der Entgeltgruppe 5 (vorwiegend Fahrerstellen) wird eine neue Stelle für die Einsammlung von Altkleidern sowie 3 weitere Stellen (1x Straßenreinigung, 2x Abfalleinsammlung) zum Ausgleich für gestiegene krankheitsbedingte Ausfälle geschaffen.
- Ebenso werden in der Entgeltgruppe 3 (vorwiegend Laderstellen) 5 Stellen für die Anpassung der Personalreserve notwendig (3 Stellen für die Einsammlung in der Stadt Mainz, 2 Stellen für die Einsammlung im Landkreis Mainz-Bingen).
- Die Erhöhung der Stellen in der Entgeltgruppe 2 korrespondiert mit der Reduzierung in der Entgeltgruppe 1. Durch die Neubewertung wurden bisher in der Entgeltgruppe 1 geführte Stellen für Wertstoffhofpaten in der Entgeltgruppe 2 ausgewiesen. Weiterhin wird in der Entgeltgruppe 1 eine Küchenhilfe zusätzlich ausgewiesen. Für den geplanten neuen Wertstoffhof Marienborn und der Erweiterung des Recyclinghofs Süd sind jeweils eine weitere Stelle vorgesehen.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Für die geplanten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2016 stehen die geplanten Einnahmen zur Verfügung.

Anlage
Wirtschaftsplan 2016